

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1373
der Abgeordneten Peer Jürgens und Ingeborg Kolodzeike
Fraktion der Linkspartei. PDS
Landtagsdrucksache 4/3404

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen an Hochschulen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1373 vom 12.09.2006:

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 263 (Drs.4/781) ergeben sich für uns noch einige Nachfragen.

Unter Bezugnahme auf die o.g. Antwort fragen wir die Landesregierung:

1. Zur Antwort auf die Frage 1: In welchem Umfang ist mit den genannten Beschäftigungszahlen die Pflichtquote an den einzelnen Hochschulen erfüllt? Ist es nicht zweckmäßig, diese statistische Größe vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik aufnehmen zu lassen? Wenn nein, warum nicht?
2. Zur Antwort auf die Frage 1: Der § 2 BbgBGG geht in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Satz 2 SGB IX auf die besonderen Belange schwerbehinderter Frauen ein. Wie viele schwerbehinderte Frauen sind an den Hochschulen in Führungspositionen beschäftigt bzw. gewählt und welchen prozentualen Anteil macht dies aus?
3. zur Antwort auf Frage 5: Wäre es nicht richtig und notwendig, in die allgemeine Berichterstattung der Hochschulen die Pflicht zur Berichterstattung über die barrierefreie Gestaltung der Zugänge zu den Gebäuden sowie entsprechende Gestaltung selbst an Hochschulen bis zur endgültigen Umsetzung aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?
4. Zur Antwort auf Frage 8: Wurde das Konzept „barrierefreies Internet“ in der Fachhochschule Brandenburg inzwischen umgesetzt bzw. wann soll es umgesetzt werden?
5. Zur Antwort auf die Frage 8: Ist an der BTU Cottbus der barrierefreie Internetauftritt inzwischen umgesetzt worden und wurde der geplante Leseplatz für blinde und sehbehinderte Menschen eingerichtet?

Datum des Eingangs: 18.10.2006 / Ausgegeben: 23.10.2006

6. Zur Antwort auf die Frage 9: Wurde die Neubesetzung der Stelle einer/eines Beauftragten für Behinderte an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Fachhochschule Brandenburg vollzogen?
7. Zur Antwort auf die Frage 10: Wie regeln die Hochschulen die Besetzung des Postens der Beauftragten für Behinderte und inwiefern stehen dem/der Beauftragten Sach- oder Personalmittel zur Verfügung?
8. Inwiefern hat sich die Situation für Menschen mit Behinderungen an den Brandenburger Hochschulen seit dem Zeitpunkt der Kleinen Anfrage Nr. 263 geändert?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zur Antwort auf die Frage 1: In welchem Umfang ist mit den genannten Beschäftigungszahlen die Pflichtquote an den einzelnen Hochschulen erfüllt? Ist es nicht zweckmäßig, diese statistische Größe vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik aufnehmen zu lassen? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 1:

Der gesetzlich vorgesehene Anteil schwerbehinderter Menschen an den Beschäftigten ist in § 71 Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen i. d. F. vom 19.06.2001 geregelt. Der Anteil an den Hochschulen des Landes Brandenburg kann der nachfolgenden Zusammenstellung entnommen werden.

Stand: Februar 2005

Hochschule	Anzahl der Mitarbeiter Ingesamt	Anzahl der schwerbehinderten/ gleichgestellten Menschen	Pflichtquote (in %)
UNI Potsdam	1.907	68	3,57 %
BTU Cottbus	1.118	42	3,76 %
EUV Frankfurt (O)	429	13	3,03 %
HFF	158	5 + 1 GL*	3,79 %
FH Lausitz	327	9	2,75 %
FH Potsdam	260	9	3,46 %
TFH Wildau	213	7	3,29 %
FH Eberswalde	142	7	4,93 %
FH Brandenburg	147	10	6,80 %

* Gleichgestellte/r

Die Aufnahme der statistischen Größe „Erfüllung der Pflichtquote an den einzelnen Hochschulen“ vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik wird im Zusammenhang mit den Arbeitsgesprächen mit den Fachressorts zur qualitativen Veränderung der Berichterstattung zur Erfüllung der Pflichtquote nach § 71 Abs. 1 SGB IX geprüft werden.

Frage 2:

Zur Antwort auf die Frage 1: Der § 2 BbgBGG geht in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Satz 2 SGB IX auf die besonderen Belange schwerbehinderter Frauen ein. Wie viele schwerbehinderte Frauen sind an den Hochschulen in Führungspositionen beschäftigt bzw. gewählt und welchen prozentualen Anteil macht dies aus?

zu Frage 2:

An der Universität Potsdam übt eine schwerbehinderte Beschäftigte eine Führungsposition aus. Der prozentuale Anteil von schwerbehinderten Frauen in Führungspositionen beträgt an der UNIP 4 % an der Gruppe der schwerbehinderten Frauen.

Frage 3:

zur Antwort auf Frage 5: Wäre es nicht richtig und notwendig, in die allgemeine Berichterstattung der Hochschulen die Pflicht zur Berichterstattung über die barrierefreie Gestaltung der Zugänge zu den Gebäuden sowie entsprechende Gestaltung selbst an Hochschulen bis zur endgültigen Umsetzung aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 3:

Die Zugänge zu den Gebäuden der Brandenburgischen Hochschulen sind überwiegend barrierefrei gestaltet. Neu- und Umbauten von Gebäuden werden seit 1994 grundsätzlich barrierefrei nach den gesetzlichen Vorgaben (vgl. § 45 Brandenburgische Bauordnung) realisiert. Sie sind für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar. Für alle übrigen Gebäude stellen die Hochschulen gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung sicher, dass sie für Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar sind. In Abstimmung mit den Behindertenbeauftragten bzw. mit den mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Behindertenbeauftragten betrauten Stellen wirken die Hochschulen zudem darauf hin, die Studienbedingungen auch nach den Bedürfnissen behinderter Mitglieder der Hochschule zu organisieren (vgl. § 70 BbgHG). Eine gesonderte Berichtspflicht hält die Landesregierung unter den genannten Voraussetzungen für entbehrlich.

Frage 4:

Zur Antwort auf Frage 8: Wurde das Konzept „barrierefreies Internet“ in der Fachhochschule Brandenburg inzwischen umgesetzt bzw. wann soll es umgesetzt werden?

zu Frage 4:

Das Konzept „barrierefreies Internet“ wurde an der Fachhochschule Brandenburg bereits im Jahr 2005 umgesetzt.

Frage 5:

Zur Antwort auf die Frage 8: Ist an der BTU Cottbus der barrierefreie Internetauftritt inzwischen umgesetzt worden und wurde der geplante Leseplatz für blinde und sehbehinderte Menschen eingerichtet?

zu Frage 5:

An der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus ist die Umsetzung des barrierefreien Internetauftritts in Arbeit. Die Homepage der Hochschule kann bereits im entsprechenden (Sehbehinderten-) Modus abgerufen werden. Die Webseiten der einzelnen Fakultäten werden sukzessive umgestellt. Ein Leseplatz für sehbehinderte Studierende wurde Anfang des Jahres 2006 im Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ) eingerichtet.

Frage 6:

Zur Antwort auf die Frage 9: Wurde die Neubesetzung der Stelle einer/eines Beauftragten für Behinderte an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Fachhochschule Brandenburg vollzogen?

zu Frage 6:

An der Fachhochschule Brandenburg wurde zu Beginn des Jahres 2006 ein Behindertenbeauftragter bestellt. An der Europauniversität Viadrina steht die Besetzung der Position noch aus. Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten werden durch das Personaldezernat und das Dezernat für Studentische Angelegenheiten wahrgenommen.

Frage 7:

Zur Antwort auf die Frage 10: Wie regeln die Hochschulen die Besetzung des Postens der Beauftragten für Behinderte und inwiefern stehen dem/der Beauftragten Sach- oder Personalmittel zur Verfügung?

zu Frage 7:

Die Hochschulen stellen grundsätzlich die erforderlichen Sach- und Personalmittel zur Verfügung, um dem oder der Behindertenbeauftragten die Mitwirkung bei der Organisation der Studienbedingungen nach den Bedürfnissen behinderter Mitglieder zu ermöglichen. Die Bestellung der Beauftragten für Behinderte wird an den Hochschulen unterschiedlich gehandhabt:

Europauniversität Viadrina

Der oder die Beauftragte für Behinderte wird vom Senat unbefristet gewählt.

Universität Potsdam

Der oder die Beauftragte für Behinderte wird vom Senat für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Brandenburgische Technische Universität Cottbus

Der oder die Beauftragte für Behinderte wird vom Präsidenten oder der Präsidentin für die Dauer von vier Jahren bestellt.

Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf

Der oder die Beauftragte für Behinderte wird auf Vorschlag des Senats und der Schwerbehinderten vom Präsidenten oder der Präsidentin für die Dauer von zwei Jahren bestellt.

Fachhochschule Lausitz

Der oder die Beauftragte für Behinderte wird vom Präsidenten oder der Präsidentin im Benehmen mit dem Senat für vier Jahre bestellt.

Technische Fachhochschule Wildau

Der oder die Beauftragte für Behinderte wird vom Präsidenten oder der Präsidentin unbefristet bestellt.

Fachhochschule Eberswalde

Der oder die Beauftragte für Behinderte wird von den Schwerbehinderten gewählt und vom Präsidenten oder der Präsidentin für die Dauer von vier Jahren bestellt.

Fachhochschule Brandenburg

Der oder die Beauftragte für Behinderte wird durch den Präsidenten oder die Präsidentin unbefristet bestellt.

Fachhochschule Potsdam

Der oder die Beauftragte für Behinderte wird vom Rektor oder der Rektorin unbefristet bestellt.

Frage 8:

Inwiefern hat sich die Situation für Menschen mit Behinderungen an den Brandenburger Hochschulen seit dem Zeitpunkt der Kleinen Anfrage Nr. 263 geändert?

zu Frage 8:

An der Fachhochschule Lausitz wurde in Weiterentwicklung des Integrationsprojektes für blinde und sehbehinderte Studierende mit dem Aufbau eines "Studienzentrums für barrierefreie Lehre und Forschung" begonnen. Dieses Studienzentrum soll eine unterstützende, barrierefreie Studienorganisation für Studierende mit verschiedenen Behinderungsarten umsetzen und in der Zweitaufgabe Forschungsarbeit für (und mit) von Behinderungen Betroffenen realisieren. Die maßgebliche Mentorenschaft des Zentrums wird neben einem wissenschaftlichen Beirat durch zwei Professoren der Hochschule wahrgenommen. Ende 2005 wurde im Mitteldeutschen Rundfunk ein TV-Beitrag über das Integrationsprojekt realisiert.

Bundesweit einmalig für eine Fachhochschule sind an der Fachhochschule Lausitz nunmehr drei verschiedene Studiengänge für Blinde eingerichtet:

- Betriebswirtschaftslehre
- Sozialarbeit/-pädagogik und
- Informatik.

Unterstützt werden durch das Studienzentrum zur Zeit weiterhin Studierende mit den Behinderungsarten Gehbehinderung, Motorikschwäche, Hallervorden-Spatz-Syndrom, Tetraplegie und Hörbehinderung.

An der Fachhochschule Eberswalde wurde im Bereich des Hochschulbaus das neue Hörsaalgebäude eröffnet, das für Menschen mit Behinderungen gut zugänglich und nutzbar ist.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.